

(Abg. Uhlig.)

(A) einer Vormundschaft, die sich mit der Stellung als Erzieher der Kinder in keiner Weise verträgt.

Meine Herren! Wenn wir nun so sehen, daß das eigentliche Bedürfnis nach der Kirche gar nicht besteht oder vielmehr im Abnehmen begriffen ist, so sehen wir auf der anderen Seite, wie die Kultusverwaltung bemüht ist, die Propagandamittel für die Kirche zu vermehren. Das mag vom Standpunkte der Kultusverwaltung berechtigt oder selbstverständlich sein, aber vom Standpunkte des Steuerzahlers aus muß es zurückgewiesen werden. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen und darauf stehen bleiben, daß, wer wirklich ein religiöses Bedürfnis hat, wer wirklich das Bedürfnis hat, die Kirche zu benutzen, auch selber die Mittel dafür aufbringt.

Wenn wir so reich mit Mitteln gesegnet wären, wie es demnach den Anschein hat, dann sehe ich nicht ein, warum z. B. an der Schule in einer allzuweit gehenden Weise gespart wird.

(B) Ich komme damit auf die Not, die in bezug auf unser Erziehungswesen besteht. Ich muß zunächst meine Verwunderung über das Stillschweigen des Kultusministeriums in bezug auf den Inhalt des zu erwartenden Schulgesetzes aussprechen. Das Kultusministerium verfährt dabei in ganz anderer Weise als das Ministerium des Innern bei Herausgabe der Grundzüge über die beabsichtigte Gemeindesteuerreform; da ist die Angelegenheit der öffentlichen Diskussion unterstellt, und es hat sich, wenn man die erschienene Vorlage ansieht, herausgestellt, daß die Diskussion wenigstens einiges Gute gebracht hat, denn es sind immerhin einige Verbesserungen dabei noch herausgekommen. Aber was wir von dem neuen Schulgesetze zu erwarten haben, ob und in welchem Maße eine Verminderung der Klassenstärke stattfinden soll, ob wir die Einheitschule bekommen sollen, ob das Schulziel, die Lehrmethode und anderes geändert werden soll, ob wir Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit bekommen sollen, ob Speisung der Kinder, ob die nötigen hygienischen Einrichtungen besorgt werden sollen — davon wissen wir in der Hauptsache noch gar nichts. Nur über einen Punkt ist allerdings Klarheit in die Öffentlichkeit getragen worden, und zwar durch die Stellungnahme des Herrn Kultusministers zur Frage des Religionsunterrichtes und auch durch die Stellungnahme der Landessynode gegen die Zwickauer Thesen. Warum wir auch im übrigen von den Grundzügen des Schulgesetzes noch keine authentischen Mitteilungen haben, ist mir noch einigermaßen schleierhaft; es mutet mich an, als ob der Antrag, der in der Synode

gestellt worden ist, daß der Schulgesetzentwurf zunächst der Begutachtung der Synode unterbreitet werden sollte, zwar nicht offiziell, aber doch vielleicht inoffiziell befolgt worden ist.

Zurückgreifend auf unsere Diskussion von vorgestern, will ich dabei auch noch registrieren, daß das Organ der konservativen Partei Sachsens, „Das Vaterland“, die Reformbestrebungen der sächsischen Lehrer als einen „verlorenen Modernismus“ bezeichnet. Ich führe das an, weil es eine treffliche Bestätigung meiner Stellungnahme von vorgestern darstellt.

Die Lehrerschaft hat in der „Leipziger Zeitung“ in bezug auf die Gestaltung der Volksschule lebhafteste Sorge zum Ausdruck gebracht; es kommt der Lehrerschaft nach der „Lehrerzeitung“ nicht so sehr darauf an, was in allen anderen Fragen geschieht; die Lehrerschaft oder die „Lehrerzeitung“ erklärt für den Brennpunkt der ganzen Angelegenheit die Frage, was aus den Zwickauer Thesen werden soll, und die „Leipziger Lehrerzeitung“ erklärt mit Recht, daß die Lehrerschaft über das Schicksal dieser Zwickauer Thesen in großer Sorge sei. Sie wendet sich vor allen Dingen an die nationalliberale Partei und erwartet, daß das Schulgesetz nur mit den Nationalliberalen gemacht werden kann. Sie redet ihnen allerdings auch stark ins Gewissen und ist mit tiefem Mißtrauen zugleich erfüllt gegen die Haltung der nationalliberalen Partei mit Rücksicht auf die Haltung, die ihre Mitglieder in der Landessynode eingenommen haben.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte der „Leipziger Lehrerzeitung“, daß die Stellung zum Religionsunterrichte ausschlaggebend sein wird für die gesamte Beurteilung des kommenden Schulgesetzes. Wenn auch ganz wesentliche andere prinzipielle Fragen von uns dabei aufgeworfen werden müssen, so steht doch das eine fest: bleibt die Schule der Herrschaft der Kirche untergeordnet, soll in der Schule der Religionsunterricht nach dem bisherigen System herrschend bleiben, so ist damit zugleich ausgesprochen, daß die Schule auch in Zukunft ein Machtmittel in den Händen der herrschenden Klassen sein soll, daß sie nicht ihrem eigentlichen Zwecke als Schule, als Bildungsanstalt dienen soll, sondern daß sie durch den Einfluß der Kirche auch weiterhin ein Machtmittel der herrschenden Klassen bleiben soll.

Ich habe damit wiederum etwas gesagt, was jedenfalls auf den Ministerbänken einiges Entsetzen hervorrufen wird, denn der Herr Kultusminister hat in den letzten Tagen wohl schon zu drei Malen sich daran gesetzt, daß wir von klassenstaatlicher Volksschule ge-